Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wochentliche Nachrichten.

Dienstag, den 18ten September 1781.

Nro. 38.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, rc. rc.

Liebe Getreue! Da Wir gnädigst gemeinet sind, gegen die in hiesigen Unseren beiden Herzogtummen, dem zuverläßigen Vernehmen nach, noch anhaltende Krankheit, die so genannte rote Ruhr, all mögliche Vorsorge und Mittel zu gebrauchen; Als werden euch einige Abdrücke der von Unserm Consilio Medico überreichten Vorschrift, wie die mit solcher Krankheit befallene zu behandelen, und von den Aerzt und Wundärzten zu erstattende Berichte zu verfaßen seyen*, wie auch jene im Jahr 1779. von gedachtem Unserm Consilio Medico gegebene Instruction für erwehnte Aerzt- und Wundärzte, nicht weniger des vom Directorn Unseres Medizinal Raths Hofraten Brinckmann fürgeschriebenen, dem Wochenblatt jüngsthin eingeschalteten Mittels mit dem gnädigsten Befehl angeschlossen, daß ihr diese zerschiedene Abdrücke denen in euerem District sich befindenden Aerzt- und Wundärzten auch Apotheckeren, imgleichen die Vorschrift, und das Præservativ-Mittel jedem Orts Seelsorgern unverzüglich zustellen laßen sollet, damit jene sich nach solcher richten, und diese bey Kranken und Nothleidenden sich dessen sorgsam bedienen mögen, und gleichwie zu Ausbreitung erwehnter Krankheit nichts gefährlicher, als wann der von denen Kranken abgehende Unrath in die gemeine Abtritte ausgegossen, und diese von denen Gesunden gebrauchet werden; so verordnen Wir ferner gnädigst, daß solcher von denen Kranken abgehende Unrath auf dem platten Land in auswendige Gruben eingescharret, in Städten und Orten aber, wo dieses nicht wohl thunlich, in einem besondern verdeckten Haven weggebracht, und in jedem Falle nach der Medizinal Vorschrift mit Sand und Alaun gnugsam bedecket, solchen Ends denen armen Kranken die hierzu erforderliche Kosten entweder aus Armen, oder sonstigen Mittelen verreichet werden sollen; da auch übrigens Wir das Halten der so genannten Todten oder Leichen Essen, Todten Be-

Sachen, und Verzierung mit Kränzen, bei welcher Gelegenheit verschiedene von gemelter Krankheit bereits angestecket worden, gänzlich abgestellet, und das dieserwegen ehehin erlaßener general Verbot auf das genaueste befolget wissen wollen; So habt ihr hiernach das nötige vorzukehren, auf die Beobachtung dieser Unserer General Verordnung genauest zu wachen, solche behörend verkünden zu lassen, und wie geschehen, inner 14 Tägen zu berichten. Düsseldorf den 7ten September 1781.

* *Instruction* für gesamte Aerzte und Wundärzte in Gülich-und Bergischen Landen, wie selbige sich bei der graßirenden Rhur zu betragen haben: Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. unter dem 31ten August gnädigst befolen haben, daß denen Aerzten und Wundärzten, bei der jetzt wieder graßirenden rothen Rhur, eine fernere Vorschrift gegeben werden solle; so wird sämtlichen Physicis, Medicis und Chyrurgis, hiedurch aufgegeben, in Ansehung der Behandlung der Krankheit selbst so wol, als der schuldigst von ihnen abzustattenden Berichtern, sich folgender Vorschrift gemäß zu betragen; und sich dieserhalb bei schwerer Ahndung nichts zu Schulden kommen zu laßen.

Ilich. Obzwar es freilich jedem Arzt so wol, als jedem der innerliche Arzneien zu verschreiben Erlaubniß erhalten hat, erlaubt ist und bleibt, nach den besondern Zufällen der Krankheit, auch die einem jeden Falle angemeßene besondere Mittel zu geben, so wird jedannoch sämtlichen Aerzten und Wundärzten hiedurch ernstlichst aufgegeben, in der Behandlung der Rhurkranken, die vom Cons. Med. Anno 1779. den 5. 8ber in N. 40. ertheilte gedruckte Instruction, gleich im Anfange der Krankheit zum Grunde zu legen; und derselben gemäß zu verfahren. --- Und da die Erfarung nicht allein in fremden, sondern auch in hiesigen Ländern den vorzüglichen Nutzen der in hiesigem Wochenblatt Num. 35. d. f. unter dem 24. August angezeigten Mitteln aus Wachs, Syrup und Vitriolgeist; wie auch die Schwefelblumen: nicht weniger zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit, das Bestreuen des Unrats, mit Sand und Alaun, vielfältig und noch ganz neuerdings bestätiget hat: so wird sämtlichen Aerzten und Wundärzten ausdrücklich aufgegeben, diese Mittel bei den vorkommenden Rhurkranken mit aller Genauigkeit so viel wie möglich zu brauchen; und wie? und mit welchem Erfolg solches geschehen seye, an das Consilium Med. zu berichten. IItens. Und da in der gnädigster Medic. Ordn. pag. 3 befolen worden, daß eine jede entstandene epidemische Seuche bei 20 Reichsthaler Strafe, so fort dem Consilio Med. einzuberichten wäre: auch dieses bei der vor zwei Jahr graßirenden Rhur, auf das ernsthafteste nochmalen befolen worden: und demohngeachtet fast von keinem Physico, Medico noch Chirurgo dieserhalb die nöthige Anzeige geschehen: so haben sämtliche Physici, Medici und Chirurgi innerhalb 8. Tägen dem Consilio Med. anzuzeigen, ob in ihrer Gegend Rhurkranken gewesen, oder nicht: und wie sie in ersterem Fall, eine so sträfliche Nachläßigkeit verantworten zu können glauben. IIItens. Aus den angesteckten Gegenden müßen nun die abzustattende Berichtern der medic. Personen folgende Punkten enthalten. Ilich. Wie lange schon Rhurkranken an dem Orte verspühret worden? 2tens. Ob die ersten Rhurkanken durch fremde angestecket worden, oder die Rhur bei ihnen von selbsten entstanden? 3tens. Mit welchen Zufällen die ersten Rhurkranken befallen gewesen? und ob, und wie diese Zufälle nachher bösartiger geworden? 4tens. Ob die Ursache der Verschlimmerung dieser Zufälle in der Beschaffenheit der Luft; der allgemeinen Nahrungsmittel: oder, in dem verkerten Verhalten der Kranken gelegen? 5tens. Ob die gegenwärtige Rhur sehr ansteckend und tödtlich seye? ob selbige für Kinder, Erwachsene, oder alte Leute am gefärlichsten seye? hiebei muß die Anzal der Einwohner überhaupt, der Kranken, Geneseten und Gestorbenen des angesteckten Orts, mit so viel Genauigkeit als möglich ist, angeführet werden; damit aus den daraus anzustellenden Vergleichungen das Consil. Med. von der Bösartigkeit der Krankheit desto sicherer urtheilen und die nöthigen Vorkehrungsmittel vorschlagen könne. 6tens. Welche Mittel bis hiehin gröstentheils gebrauchet worden, und mit welchem Erfolg? 7tens. Unter welchen Erscheinungen die Kranken entweder genesen, oder gestorben seyen?

8tens. Ob bei den Lebenden und Todten auch die gehörige Vorsicht, welche zur Verhütung der Ausbreitung der Epidemie so nothwendig ist, und die in der vom 15. Octob. 1779. gnädigst erlassener Generalverordnung, wie auch der unter dem 2. Octob. nemlichen Jahrs vom Consl. Med. gedruckter Anweisung, pünktlich bestimmet worden, überal gehörig angewendet werde? 9tens. Ob in der Gegend sich Leute finden, die den Ruhrkranken unschickliche Mittel reichen? 10tens. Ob an dem Orte den armen Kranken, die gehörige Verpflegung gereichet werde? Es verstehet sich von selbst, daß auch hierunter die nöthigen Arzneyen gehören. Zu dem Ende muß in den angesteckten Oertern jederzeit für Arme, eine, der Heftigkeit der Epidemie angemessene Quantität der angerühmten Vermischung des Alauns mit Sand: wie auch des Wachses mit Syrup, für jeden Kranken gleich bei der Hand fertig seyn. Letzteres ist um so nöthiger, da dieses Mittel, wenn es gut zubereitet seyn sol, lange Zeit gerieben werden muß; und es außerdem, wenn es helfen sol, in Menge gegeben werden muß: wie dann auch diese Mischung des Wachses mit Syrup, wenn sie mit Eydotter und Leinöl vorher abgerieben wird, mit größestem Nutzen den schleimichten Klystieren beigemischet werden kann, ohne daß das Wachs wieder knoticht wird; jedoch ist es wichtig zu bemerken, daß der Syrup, in welchem man Wachs auflösen wil, nicht allein vorher recht warm gemacht seyn muß, sondern da derselbe mehrentheils zu viele wässerichte Theile enthält, um das Wachs gehörig auflösen zu können: So ist es in dem Fall durchaus nothwendig, daß der Syrup vorher gekocht werde, damit die überflüßigen waßerichten Theile weggetrieben werden.

Damit nun diese abzustattende Berichter um so viel leichter und genauer, an denjenigen Orten, wo mehrerern Aerzte sich befinden abgestattet werden können: so können die Aerzte daselbst zusammentreten und den Bericht gemeinschaftlich abfaßen; wie dann zur Erleichterung derselben, die Wundärzte hiedurch angewiesen werden, den Aerzten, auf derselben geschehene Requisition auf alle Weise darin behülflich zu seyn. Jedoch verstehet es sich von selbst, daß es jedem Arzt und Wundarzt unbefangen bleibt, seinen Privatbericht, so oft er es nöthig finden sollte, an das Consilium Medicum dieserhalb abzustatten.

Sollte irgendwo die Anzal der Kranken dergestalt überhand nehmen, daß der Arzt, oder Wundarzt an dem Orte sämtliche Kranken nicht mehr gehörig versehen könnte: so muß solches so fort dem Consilio Medico sowol, als den Beamten des Orts angezeiget werden; widrigenfalls sich ein solcher Arzt, oder Wundarzt der grösten Verantwortung und Strafe schuldig machen würde. Düsseldorf den 7ten September 1781.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar-gnädigstem Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

Krey.

Circulare an Gülich- und Bergische Beamte.

K. T. K.

Liebe Getreue! Demnach sicherer Franz Wilhelm Schander, vom Freiburg im Brißgau gebürtig, welcher bey dem königlich-französischen bevollmächtigten Minister zu München Grafen von Montezan als Bedienter in Diensten gestanden, vor einigen Tagen einen beträchtlichen Diebstahl begangen, und die in anliegendem Verzeichnus bemerkten Geschmuck und Kostbarkeiten seiner Herrschaft entwendet, folgends aber auf flüchtigen Fuß begeben hat, so befehlen euch gnädigst, daß ihr auf diesen, in beikommendem Signalement beschriebenen, Flüchtling wachen-, solchen Ends zu eines jeden Wissen dieses verkünden-, sodann denselben im Ertappungs-

fall so fort arrestiren, und anhero überbringen lassen sollet. Düsseldorf den 11ten September 1781.

Aus Höchstgemelt. Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht sonderbar-gnädigstem Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

Krey.

Kennzeichen des Franz Wilhelm Schander von Fribura in Brißgau gebürtig, welcher bei Sr Excellence Herrn Grafen von Montezan königl. französischen bevollmächtigten Minister bei Sr. Churfürstl. Durchl. von der Pfalz, als Laquai in Diensten gestanden. Er ist 5 Schuhe 5½ Zoll groß nach französischem Maaß, hat ein längliches Gesicht, braunlicher Farbe, eine lange Nase, seine Augen so wohl als Augenbraum sind schwarz, mit denen Augenliederen blinzlend, ist ohngefehr 30 Jahr alt, braune Haar die er jez hinauf geschlagen traget, breite Schulteren, doch langen und hagern Leibs, sonst einem stillen Menschen gleich sehend mit einer verzaaten und zerstreuten Mine, er spricht leise, eine schwere Zung, mit der er im Reden öfters die Lefzen lecket. Jetz wird er einen braunen oder grünen Rock tragen, an statt seinen grauen Ueberrock, den er hatte, als er von München entwich, dieser Dieb entblößte sich von diesem Ueberrock, und von allem was er an seinem Leib hatte, in einer Spitze eines Holzes unweit einer darneben liegenden Mörgel Gruben und der unterhalb stehenden Kapell Aich drei viertel Stund weit von Aicha, und etwa 20 Schritt weit von der Hauptstraße die nach der Poststation Gundelsdorf führet, wo man diese Sachen am Samstag den 1. 7ber c: Mittags um 11 fande, und zu Aichach obrigkeitlich inventirt worden. Den 4ten 7ber 1781.

Verzeichnüs deren, der Frau Gräfinnen von Montezan gestohlenen Effecten.

1. Paar Girandoles mit 3 Gehängen und eine diamanten Rose in der Mitte in einem Kreis eingefast. 5 diamanten Blumen, nemlich 3 große und 2 kleine. 3 kleine diamanten Haarnadel. 10 kleine diamanten Rosen. 2 kleine Schnur von Chatons, jede von 45 Chatons. 1 diamanten Heil. Geist. 1 Ring mit einem blauen Steinen mit kleinen Diamanten umgeben. 1 Ring mit dem Portrait eines Manns mit einer runden Perruque mit kleinen Diamanten umringet, und auf der andern Seite ein verzogener Name. 1 kleiner Ring mit zwei Herzen, das ein Rose und das andere weiß. 1 kleiner Ring mit einem Rosenstein mit gelbliche Diamanten umringet. 1 Hals Carcasse mit etlichen kleinen Diamanten. 1 Ohrenring Carcasse mit etlichen kleinen Diamanten. 1 gold- und silberner Ring mit dem Nahmen des Herrn Grafen und der Frau Gräfinnen von Montezan. 1 Sackuhr mit Brillanten besetzt von verschiedenen Farben. 1 goldenes Bestech mit Wappen. 1 goldene Kette mit einem goldenen Pettschaft. 1 goldene Rauchbüchse. 1 viereckige goldene blau emaillirte Dose. 1 Dose von versteinerten Holze mit goldenen Rang oval, mit dem Portrait eines Manns mit einer Haarbeutels Perruque. 1 goldene Schaumünze (Medaille) 1 Paar große Manns Schuschnallen mit gelb und weissen Steinen, und in der Mitte Blaustahl, mit ein paar kleine dabei. Kleine goldene Ohrenring mit goldenen Birn-

Frucht Verkauf.

V. Auf der Rhentmeisterey Heinsberg solle der vorrätige Roggen am 27. dieses um 2 Uhr Nachmittags parcellenweis an den Meistbietenden, vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, zum Ankauf ausgesezt werden.

Vergantungen.

VI. Zur Vergantung des zum Behuf der Düsseldorfer Garnison auf ein Jahr erforderlichen Laager-Stroh, Brennöhl und Unschlichtkerzen wird Terminus auf Donnerstag den 20. 7bris Nachmittags 2 Uhr in des Casernen Inspectorn Herrn Hauptmann Clasen Hauß anbestimt.

VII. Gleichwie zu Behuf des Kriegskommissariats für den zukünftigen Winter ad 30 Maaßen Büchen Brennholz erforderlich sind, und desfals zufolg gnädigster Verordnung vom 11ten dieses eine Vergantung vorgenommen werden soll; als wird solches denen zu dieser Lieferung Lusttragenden hiemit bekannt gemacht; wes Endes Terminus auf den 24ten dieses Morgens 10 Uhr auf hiesigem Kriegskommissariat vorbestimmt wird. Düsseldorf den 14ten 7ber 1781.

Kraft gnädigsten Auftrags
Beuth.

VIII. Zu Vergantung des zum Behuf hiesiger Garnison auf ein Jahr erforderlichen Lagerstrohes, schwarzen Brands, Brennöhls, sodann Unschlitt-Lichter, wird die Taagesfahrt auf Freitag den 21ten dieses, Morgens 10 Uhr autm Rathhauß hieselbst anbestimt, und haben alsdann Lieferlüstige das weitere zu vernehmen. Gülich den 10. 7ber 1781.

A. Euler Bauschreiber.

Gerichtliche Vorladungen.

IX. Amt Born. Da im Jahr 1778 im December sichere Johanna Beckers 80jährigen Alters, ledigen Standes verstorben, und nach, bei hiesigem Gericht über ihre Nachlaßenschaft entstandenen Rechtsstreit, unterm heutigen zurecht erkennt worden, daß alle diejenige, so zu der streitigen Erbschaft berechtiget zu seyn glauben dörften, edictaliter abgeladen werden sollen; Als wird selbigen hiemitten aufgegeben: gestalten in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre Ansprüche bei dahiesigem Gericht vel per se vel Mandatarios sub pœna præclusionis gehörigst zu legitimiren. Latum in judicio Sittard den 7. Septemb. 1781.

Schmitz, In Fidem Stoffens Grschbr.

X. Amt Sittard. Da sicherer Canonicus Eyssen der Gertrud Cüpers 1000 auf verschiedene Oerter hiesigen Amts haftende Pattacons per Testamentum vermachet, um selbige ad dies vitæ zu benutzen, diese aber vor etwa drei Jahren verstorben und daher die 1000 Pattacons ruckfällig worden seynd; sichere Erbgenahmen von Laer sich auch dahier würklich um sotane 1000 Pattacon angemeldet, aber, ohneracht es ihnen per decretum aufgegeben worden, keinesweeas qualificirt haben;

Als werden alle und jede, so an gemelte 1000 Pattacon, es seye aus Anverwandtschaft mit dem Canonico Eyssen und Erbfolgs-Recht, oder aus sonstigen Ursachen eine Ansprach zu haben vermeinen, edictaliter andurch abgeladen, daß in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre Ansprüchen an sotanem Capital bei dahiesigem Amtsverhör einbringen sollen. Sittard den 4ten Septemb. 1781.

Schmitz, In Fidem Stoffens Grschbr.

XI. Amt Sohlingen. Gleichwie zur Sachen Kaufmannen zu Elberfeld Johann Caspar de Landas wider den in hiesiger Stadt wohnenden Winkelierern Johann Adolphen Caspari auf Zudringen ersteren, die letztgemelten zuständige Effecten und Winkelswaaren unterm 20ten Febr. jüngst consigniret, und respectivè inventarisiret worden, sohinn besagter Caspari, da mit seinen übrigen bis dahin sich nicht angemeldeten Gläubigern nicht accordiren können, den 27ten Junii abhin pro admissione ad flebile beneficium cessionis bonorum angeruffen hat.

Als werden alle und jede an obgedachten Schuldnern Caspari eine Forderung habende Gläubigere edictaliter hiemit abgeladen, und denenselben zu Eindring- und Justificirung ihrer Forderungen, fort Vernehmlassung über den Be- oder Unbestand des beneficii cessionis bonorum bey dahiesigem Gericht ein Terminus peremptorius von sechs Wochen à dato hujus (wovon 14 Täg pro primo, 14 Täg pro 2do, und 14 Täg pro tertio & ultimato Termino vorbestimmt werden) dergestalten festgestellet, daß jenen, so sich am ersten Gericht post Ferias den 5ten Novembris künftig Morgens 10 Uhr dahier im Amtsbau nicht gemeldet haben werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Sohlingen in judicio den 3. Septemb. 1781.

Joseph Karsch Richter, In Fidem Marchand Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

XII. Amt Windeck. Gleichwie in dem sowohl durch das Wochenblatt als durch behörige Proclamata kund gemachtem Termino auf das in ultimum

Creditorum zu distrahirendes und auf 4100 Rthlr werthgeschätztes so genanntes Hillesheimer Guth, im Kirchspiel Much gelegen, nur 2000 Rthlr geboten, mithin solches in alio Termino minuendo Taxam auf 3500 Rthlr nochmalen auszustellen, resolvirt worden;

Als wird des Ends novus Terminus auf Freytag den 19ten einstehenden October Morgens 10 Uhr in des geschwornen Peteren Söntgens Hauß zu Much vorbestimt. Sign. den 31. August 1781.

Pro Fide & Extractu Protocolli

Jos. Andr. Venn Grschbr.

XIII. Hauptgericht Düsseldorf. Zu Versteigung des am Rheinsörtchen gelegenen, auf 400 Rthlr wehrtgeschätzten Wültens Hauß wird Terminus auf Donnerstag den 27ten dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß angesezt. Düsseldorf am Gericht den 6 Septemb. 1781.

In Fidem J. M. Franken Grschbr.

Freywillige Verkäuf.

XIV. Amt Blanckenberg. Das im Kirchspiel Menden zu Mülldorf gelegenes freyes Sattelguth der Hirtzhof genannt, solle auf Freytag den 28ten dieses Morgens 10 Uhr mit allen Zubehörungen, als Hauß, Hof, Garten, Baumgarten, Länderey, Wiesen und Büschen, in des Halbwinnern Hauß zu besagtem Mülldorf dem Mehrestbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Hennef den 15ten 7ber 1781.

Auf Requisition Strunke Grschbr.

XV. Montag den ersten October nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr soll in der Bergischen Amts Steinbach gelegenen Dorfschaft Overrath in des alten Schatzboth Dresbach Hauß der im Amte Blanckenberg Kirchspiels Hohnrath gelegener adlich freyer so genannter Bäumiger Hof, nebst Hauß, Scheur, Stallung, und Backhauß, in 3 Morgen Hof, Garten und Baumgarten Platz, 7 Morgen Wiesen, und im Schall 49 Morgen Ackerland, fort 62 Morgen guter Büschen bestehend, sodann

Dienstag den 2ten October im nemlichen Ort, und Hauß, ebenfalls Nachmittags 2 Uhr der im Amte Steinbach Kirchspiels Overrath gelegener, nebst Hauß, Nebenhauß, Scheur, Stallung, und Backhauß, an Baumgart, Garten, und Hofplatz 3 Morgen, an Ackerland im Schall 45 Morgen, an guten Wiesen 5 Morgen, und an auserlesenen mit sehr vielen schönen Eichen bewachsenen Büschen, 72 Morgen anhaltender ebenfalls adlich freyer Breiden-

naseler Hof an den Mehrestbietenden versteigeret werden; Kauflüstige können beide Höfe durch die darauf wohnende Halbwinnere sich vorläufig Stück für Stück anweisen lassen, sodann die Kauf-Conditionen in dem Versteigungs-Termino vernehmen, oder auch dieselbe vorläufig bei dem unterschriebenen Notario einsehen. Düsseldorf den 14. 7ber 1781.

Th. Vetter Notarius.

XVI. Nachdem ein Rheinwochenfähr auf hiesigem Volmerswerth samt einem alda gelegenen Guth, bestehend in Hauß, Hof, Garten, Baumgarten, und einigen Ländereyen, von den großjährigen Erbgenahmen Cornelius für die Summ von 2000 Rthlr verkauft werden solle: so wird dazu Terminus auf Montag den 24ten 7bris in dem auf der Neustraß zum roten Löwen genannten Hauß Nachmittags 2 Uhr angesetzt. Düsseldorf den 16. 7ber 1781.

M. Heckeren Notarius.

Vermischte Nachrichten.

XVII. Gastgeber und Faßbendermeister Tewes alhier in Düsseldorf machet allen Reisenden und Passagiers andurch bekannt, daß er sein Logie verändert, und anjetzo zum Waldeckerhof in der Liefergaß wohnet, alwo er mit schönen Zimmern und Stallung wohl versehen, und einen jeden nach Standes Gebühr in einem civilen Preis bewirthen wird, er empfehlet sich jedermann bestens, und bittet um geneigten Zuspruch.

XVIII. Eine Herrschaft auf dem Land suchet eine ganz perfeckte Köchinn gegen einen ansehentlichen Lohn, Allerheyligen nächstkünftig kann selbige den Dienst antretten.

XIX. Eine andere auswendige Herrschaft begehrt einen Bedienten der frisiren kann. Beide können bei der Expedition dieser Nachrichten anfragen.

XX. Ein tausent Rthlr liegen bereit gegen gerichtliche Obligation zu verlehnen, und sind beim Kerzenmacher Treiz auf dem Hundsrücken wohnhaft, zu erfragen.

XXI. Es sind zwei braune Kutschenpferd, 7- bis 8jährigen Alters zu verkauffen, und bei der Expedition zu erfragen.

XXII Eine Herrschaft auf dem Land suchet einen geschickten Jäger, welcher seines Wohlverhaltens wegen mit guten Zeugnißen versehen; Er kann sich bei der Expedition melden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 9 7ber, Preußischer Rath Herr Kayser, Kaufleute, Tönner und Rittershaus von Elberfeld, im Mayuzerhof, Bergman und Weller von Creifelt, im Antonio. Herr von Wildenstein von Cöln, im Englischenhof. Holländischer Capitaine Herr von Bousche, durchgereist.

Den 10ten, 2 Engländer N. Rue und Frank, im 2brückerhof. Pastor Herr Bitschen von Trarbach, im schwarzen Horn.

Den 11ten, Französischer Lieutenant Herr von Frens, im Antonio. Herr von Hompesch, bey Herr Rath Herfelt. Engländer N. Tuining, im 2brückerhof. Rhentmeister Wackerzap und Kaufmann Wert, im Pfälzischenhof. Jurist Limbach von Duisburg, im Englischenhof.

Den 12ten, 2 Engländer N. Fanster, Herr von Holthausen komt aus Holland, im 2brückerhof. Kaufmann Ebenfels von Cöln, im schwarzen Horn. Rector Kaas von Cöln, im Antonio.

Den 13ten, Kaufmann Müller von Cronenberg, Herr Canonicus Gohr von Gülich, im 2brückerhof. Herr Rath Zilgens von Gülich, im Rathhauß. Kaufmann Diergart, bey Kaufmann Diergart. Herr Rath Scherpensell von Deuren, bey Hofkanzley Procuratorn Schram.

Den 14ten, Kaufm. Collenbusch von Elberfeld, im Mayuzerhof. Ein englischer Courier, durchgereist. Frau von Dalwigk, im König von England. Rath Krey von Deuren, wuste kein Logie. Doctor Schweren, im Antonio

Den 15ten, Kaufleute, Breils von Aachen, im Antonio, Bertrand aus Frankreich, im 2brückerhof. Herr Canonicus Gatzweiler, bey Herr Geheimrath Sieger. Gerichtschreiber van der Gaar und Hr. Pastor von Hemmersbach im Anker.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 9. September, Derich Jacob Visser, und Herman Henrich Dahmen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 10ten, Jan Dahmen und Wittib Cloistermann aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 9. 7ber, Maria Margaretha Catharina Tochter des Carolus Wilhelmus Hillenbrand, und Margaretha Schunkens.

Den 10ten, Henricus Petrus Josephus Sohn des Josephus Gerst, und Maria Helena Römers. —— Joanna Adelheidis Theresia Tochter des Joannes Philippus Kieffer, und Eva Rosina Peterin.

Den 12ten, Gottlob Carolus Sohn des Gottlob Carolus Springsfeld, und Maria Juliana Berghorn.

Den 13ten, Maria Josepha Magdalena Hubertina Augusta Tochter des Herrn Hofrathen, erster Geheimraths Registrator, Vogts und Kellerey Nachfolger Amts Bergheim, Joannes Antonius Servatius Frenz, und Maria Anna Bernardina Steffens.

Den 14ten, Anna Elisabetha Wilhelmina Tochter des Wilhelmus Franken, und Odilia Beckers.

Verehligte.

Catholische. Den 11. September, Leonardus Baur, mit Getrudis Boudevin.

Beerdigte.

Catholische. Den 10. 7ber, Mathias Weickman, loßledig, Sporergesell, alt 43 Jahr.

Den 11ten, Quirinus Bolder, Becker- und Brauermeister, Ehemann, alt 44 Jahr 4 Monat.

Den 14ten, Joanna Maria Josepha Catharina Tochter des Peruquenmacher Joann Georg Kraus, alt 7 Monat 9 Täg. —— Maria Gertrudis Bochem, Wittib Essers, alt 48 Jahr 4 Monat.

Den 15ten, Joanna Tochter der Wittiben Neck, alt 14 Jahr.

Reformirte. Sibilla Catharina Elscheid Ehefrau des Schiffers Joh. Fried Spatz, alt 57 Jahr, 4 Monat 3 Tag.

Politische Nachrichten.

Die Auswechselung deren Amerikanischen Kriegsgefangenen gegen Engländer ist endlich vom Hof zu London bestättiget worden; und dieser zufolg wird das Geschäft jetzo ohne Verzug vor sich gehen. Der englische Vice Admiral Parker, welcher den 5. Aug. (N. 34. dieser Blätter) sich mit der holländischen Escadre geschlagen, hat seine Entlassung begehrt, und erhalten. — Pariser Briefe vom 7. 7ber melden, daß der Herzog von Crillon den 18ten vorigen Monats die vorgehabte Landung auf der Insel Minorka glücklich vollbracht, und daß die Einwohner, an statt sich feindseelig zu bezeigen, allerhand Erfrischungen zum Verkauf in das Laager gebracht haben. Die Städte Cindadella und Mahon haben sich gleich an die Spanier ergeben, 150 Engländer samt ihren Officiers, die in diesen beiden Orten sich befanden, sind in die Gefangenschaft gerathen; 20 reich beladene Schiffe, samt vielen Kaperschiffen, welche allerhand erbeutete Sachen von großem Werth in Magazins verwahrt hatten, haben das Unglück gehabt, Spanische Herrn zu bekommen, und sind sämtlich gleich nacher Cadix abgeschickt worden. Man glaubt durchgängig die Belagerung vom Fort St. Philip werde ehender nicht vorgenommen werden, bis die 4000 Mann französische Hülfsvölker angelangt sind. — In Holland gehet die Rede, daß der H. Kinsbergen Bruder des Contre-Admirals, mit 700 Schwarzen die Inseln Berbices den Engländern wieder abgenommen, und bei dieser Gelegenheit die Bemannung von 4 Freybeuter, welche sich im Flus aufhielten, gefangen bekommen habe. —

Paris, vom 11. 7ber.

Unsere große vereinigte Flotte ist zu Brest zuruck eingelaufen, weilen wegen herannahenden Aequinoctium die See nicht mehr zu befahren ist. Die Spanier kehren auch wieder zuruck nach Cadix; nur sechs Linien-Schiffe und einige Fregatten bleiben aufm kreuzen unter Befehl des Herrn de la Motte Piquet. Die Niederlage des Hyder-Ally bestättiget sich.

Prag, vom 8ten Septemb.

Hier schickt man sich schon zum künftigen Lager an, welches den 20. dieses seinen Anfang nehmen wird. Es sind schon verschiedene Bataillons eingetroffen, die bereits vor der Stadt campiren, und man freut sich um so mehr darauf, je gewisser wir uns schmeichlen können, bey dieser Gelegenheit den Vater des Volks, unsern geliebten Imperator zu sehen.

London, vom 7. Septemb.

Die Admiralität soll aus verschiedenen Häven Englands und Irrlands verschiedene Schiffe abgeschickt haben, um den aus den Inseln und sonsther erwarteten Schiffen von der Stellung der vereinigten Flotte Nachricht zu bringen. —

Vergantung.

Nächstkünftigen Freytag den 21ten laufenden Monats Septemb. Vormittags um 11 Uhr, solle das zu hiesigen Stadt Laternen für einstehende Winterszeit erforderliche Oel, auf dahiesigem Rathhauß vergantet werden.

Der Herr Graf von Latour dermalen ernannter Obristlieutenant bey dem Graf von Campana Regiment welches zu Gülich liegt, wohin er also abgehen wird, macht Kaufleuten und Handwerkern, die Foderung an ihm haben mögen, hiedurch bekant, daß er Donnerstag, Freytag und Samstag dieser Woche des Morgens von 7 bis 9 Uhr in seinem Hause seyn werde, die Rechnungen zu empfangen, nachzusehen und nach befinden zu bezahlen; Er erkläret anbey, daß noch 14 Tage nach heutigem Dato bey Hof-Banquier Huyssen, Rechnungen die ihn betreffen, abgegeben werden können, die derselbe ihm so dann nachsenden wird. Düsseldorf den 17. 7ber 1781.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 1ten Septemb. in Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam courant* 165. *Paris Lyon* 91. *Bordeaux Nantes* 90 à 90$\frac{1}{2}$. *Rotterdam, Dort* 164$\frac{3}{4}$. *Hamburg, Bremen in Louis d'Or* à 5. 120$\frac{3}{4}$.

Cöln den 25ten August in Cron. à 8. Kopfft.

Amsterdam 159$\frac{1}{2}$. *Rotterdam* 159$\frac{1}{2}$. *Paris* 88. *Lyon* 87$\frac{3}{4}$ *Hamburg* 166 *Wien* 116$\frac{0}{0}$ *Erfurt Pary.*

Fleisch-Tax. das Pfund.

Für den Monat August	stüb	hlr.
Bestes von Ochsen	4	8
Gemeines von Ochsen	3	8
Bestes von Kuhe	4	
Ordinaires	3	
Bestes von Kalb	3	8
Gemeines von Kalb	3	
Bestes von Hammel	4	
Ordinaires		
Schweinen	6	
Nierenfett	8	
Zum Schmelzen brauchbar Fett	6	

Brodt-Tax.

	Pf.	loth	stüb	hl.
Schwartz	7		7	
Weiß		6$\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen		6		8
Ein Röggelgen		8		8
Beste Kerzen	1		10	
Gemeine	1		9	
Gezopfte	1		8	

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	5	56	4	28	3	6	2	56	2	26	8	20	—	—
Deuren.	5	70	4	64	3	54	2	50	—	—	7	40	—	—
Gülich.	5	40	4	20	3	—	2	50	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln.	4	76	4	8	2	56	2	8	—	—	—	—	—	—
Neuß.	5		4		3		2	40	2	40	—	—	7	—
Düsseldorf.	5	40	4	30	3	10	2	40	4	—	—	—	3	20
Elberfeld.	8	20	7		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein	5	32	4	28	3		3							

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt und ausgegeben bey Steuer-Kanzlei Verwandten Zehnpfenning, in Düsseldorf.